

**Vereinbarung über die
1. Änderung der Rahmenvereinbarung des
"Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung"
(Fassung vom 05. Oktober 2009)**

zwischen *dem LK Anhalt-Bitterfeld* - *vertreten durch den Landrat*
dem LK Wittenberg - *vertreten durch den Landrat*
dem Salzlandkreis - *vertreten durch den Landrat*
und
der Stadt Dessau-Roßlau - *vertreten durch den Oberbürgermeister*

- nachfolgend Vertragspartner genannt -

gemäß § 66 Abs. 1 bis 3 SchulG LSA in der derzeit geltenden Fassung.

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren die nachstehend aufgeführten vertraglichen Änderungen:

1. Der § 3 Abs. 2 erhält folgende geänderte Fassung:

Die Vertragspartner einigen sich über die Zuordnung der Bildungsgänge der dualen Ausbildung *und der vollzeitschulischen Ausbildung in den Schulformen "Fachschule, Fachoberschule, Fachgymnasium und Berufsfachschule" sowie für das Berufsgrundbildungsjahr und das Berufsvorbereitungsjahr* zu den einzelnen berufsbildenden Schulen mit der Zielrichtung eines ausgewogenen Bildungsangebotes (Schulnetzplanung).

2. Der § 3 Abs. 3 erhält folgende geänderte Fassung:

Die *entsprechend § 3 Abs. 2 erfolgte* Zuordnung der Ausbildungsberufe zu den *einzelnen berufsbildenden Schulen gemäß der in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügten Übersichten - Beschulungsstandorte (Stand: _____)* - ist jährlich bis zum 10. Dezember fortzuschreiben. *Diese Übersichten und deren* jährliche Fortschreibung sind Vertragsbestandteil.

Die jährlichen Fortschreibungen bedürfen nicht der erneuten Beschlussfassung durch den Kreistag bzw. den Stadtrat, sondern erfolgen im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung.

Die Maßnahmen nach SGB III, §§ 241 und 102, sowie die jeweils aktuellen Sonderprogramme des Bundes, des Landes, der Verbände und Gewerkschaften sind hiervon ausgenommen.

3. Nach § 7 wird folgender **§ 8 neu** eingefügt:

§ 8 *Zumutbarkeit des Schulweges*

Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung, deren Ausbildungsbetrieb im Gebiet der einzelnen Vertragspartner liegt, besuchen die berufsbildenden Schulen im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt oder in dem vereinbarten Schulstandort, soweit die Zumutbarkeit des Schulweges gegeben

...

ist. Andernfalls ist die Inanspruchnahme einer Wohnheimunterbringung, so weit vorhanden, zu prüfen. In begründeten Ausnahmefällen kann im Einzelfall die Beschulung auch an einer berufsbildenden Schule außerhalb des Regionalverbundes erfolgen.

4. *Der bisherige § 8 wird neu § 9.
Der bisherige § 9 wird neu § 10.
Der bisherige § 10 wird neu § 11.*

§ 2

Die 1. Änderung der Rahmenvereinbarung des "Regionalverbundes für berufliche Bildung" in der Fassung vom 05. Oktober 2009 tritt mit Zustimmung der Schulbehörde in Kraft.

Vertragspartner:

Koschig
Oberbürgermeister
Stadt Dessau-Roßlau

U. Schulze
Landrat
LK Anhalt-Bitterfeld

Dannenberg
Landrat
LK Wittenberg

Gerstner
Landrat
Salzlandkreis

Anlagen

- Anlage 1 Liste Regionalverbund Anhalt - Beschulungsstandorte -
Bildungsgänge ab 2010/2011 (duale Ausbildung)
- Anlage 2 Liste Regionalverbund Anhalt - Beschulungsstandorte -
Bildungsgänge ab 2010/2011 (vollzeitschulische Aus-
bildung)